



Anhang 2 des Senatsbeschlusses Nr. 2386/18.2.2019

Gebühren und Beiträge der Universität für das akademische Jahr 2019-2020

I. Gebühren für Operationen während des akademischen Jahres:

Nr.	Art des Beitrags	Betrag	BBU	Fakultäten- Zentren*/ DPPD
1.	Immatrikulierung der Studierenden im Fall eines Transfers, für alle Studienebenen	200 Lei	23%	77%
2.	Reimmatrikulierung von Studierenden der Universität, die in den vorherigen Jahren exmatrikuliert wurden, und deren Reimmatrikulierung genehmigt wurde	300 Lei	23%	77%
3.	Reimmatrikulierung von selbstzahlenden Studierenden (Valuta) die in den vorherigen Jahren exmatrikuliert wurden, und deren Reimmatrikulierung genehmigt wurde	100 euro	23%	77%
4.	Gebühr für die Abwicklung der Evaluation der Habilitationsschriften - Bewerber/innen, Angestellte der BBU erhalten eine 50%-ige Ermäßigung.	7.000 Lei 3.500 Lei	23% 23%	77% 77%
5.	Transfer der Doktorand/innen von anderen Bildungseinrichtungen zur BBU (außer: Erkrankung oder Todesfall des wissenschaftlichen Betreuer/in oder Übersiedlung der Betreuertätigkeit zur BBU)	200 Lei	100%	-
6.	Transfer der Doktorand/innen von der BBU zu anderen Bildungseinrichtungen (außer: Erkrankung oder Todesfall des wissenschaftlichen Betreuer/in)	500 Lei	100%	-
7.	Verspätung der Einzahlung des Studienbeitrags	0,04% /Tag laut Studienvertrag	23%	77%
8.	Genehmigung des Transfers zu anderen Bildungseinrichtungen , einschließlich die Herausgabe der entsprechenden Unterlagen (für Studierende der BBU)	500 Lei	23%	77%
9.	Ausgleichsprüfungen (unabhängig vom Moment der vertraglichen Option für eine gewisse Disziplin)	Einheitsgebühr x Kreditpunkte der Disziplin Einheitsgebühr = Jährlicher Studienbeitrag/ 60 Kreditpunkte	23%	77%
10	Evaluation des Ausgleichs und der nicht bestandenen Disziplinen der vorherigen Studienjahre für ausländische Studierende (Valuta-	100 Euro/Prüfung	23%	77%



Nr.	Art des Beitrags	Betrag	BBU	Fakultäten-Zentren*/DPPD
	Selbstzahler/innen)			
11	Nicht bestandene Prüfungen	Einheitsgebühr x Kreditpunkte der Disziplin Einheitsgebühr = Jährlicher Studienbeitrag/ 60 Kreditpunkte	23%	77%
12	Prüfung in einer fakultativen Disziplin	Einheitsgebühr x Kreditpunkte der Disziplin Einheitsgebühr = Jährlicher Studienbeitrag/ 60 Kreditpunkte	23%	77%
13	Kolloquium in einer verpflichtenden Bachelor-Disziplin ohne Kreditpunkte (Sport usw.) bei der zweiten Eintragung im Studienvertrag	100 Lei	23%	77%
14	Ausgleichprüfung für die Kapitel ohne separate Bewertung mit Kreditpunkten (eingeführt durch Änderungen des Studienplans, bei einer im vorherigen Studienjahr bestandenen Disziplin)	100 Lei	23%	77%
15	Kolloquium in einer obligatorischen Disziplin ohne Kreditpunkte (Sport usw.) bei der zweiten Eintragung im Studienvertrag – ausländische Studierende, Valuta-Selbstzahler/innen	25 Euro/Prüfung	23%	77%
16	Aufbewahrungsgebühr der Unterlagen für: Definitivat, Verleihung didaktischer Grade (I, II), Pädagogisches Modul, Gleichstellung des Kurzstudiums mit dem Bachelor, für jedes Jahr ab dem 1. Oktober jedes Jahres	25 Lei/Jahr	23%	77%
17	Lehrveranstaltungen außerhalb des Lehrplans, auf Antrag der Studierenden mit Genehmigung des Fakultätenbeirates (falls eine Minimalanzahl an Studierenden vorhanden ist)	Gemäß Senatsbeschluss Nr. 23.116/ 06.04.2009 betreffend die Abrechnung der Lehrveranstaltungen zwischen den Fakultäten	23%	77%



Nr.	Art des Beitrags	Betrag	BBU	Fakultäten-Zentren*/DPPD
18	Sprachprüfungen und Herausgabe der Zertifikate (Alpha, Lingua, CIL) 50% Ermäßigung für Studierende – Personal der BBU	250 Lei	23%	77%
19	Prüfung der Kompetenz in rumänischer Sprache/Fremdsprachen für ausländische Studierende und Erstellung des Zertifikats	100 Euro	23%	77%
20	Ausgleich, Anerkennung verschiedener Sprachzertifikate und Studienunterlagen	10 Lei	23%	77%
21	Bearbeitungsgebühr – Kolloquium für die Verleihung des I. didaktischen Grades (alle Etappen, Gesamtdauer 2 Jahre)	350 Lei	23%	77%
22	Bearbeitungsgebühr – Unterlagen für den II. didaktischen Grad	200 Lei	23%	77%
23	Gebühr Vorbereitungskurse für den II. didaktischen Grad	100 Lei	23%	77%
24	Gebühr Zulassung – Institut für pädagogische Weiterbildung Stufe I und II (Studierende der BBU sind ausgenommen)	50 Lei	23%	77%
25	Wert eines Kreditpunktes – Institut für pädagogische Weiterbildung, Stufen I und II (Postgraduate)	40 Lei	23%	77%
26	Wert eines Kreditpunktes – Institut für pädagogische Weiterbildung - Studierende	30 Lei	23%	77%
27	Prüfung der Archivunterlagen für die Bescheinigung des Studiums der Disziplinen des pädagogischen Moduls (Lehramt), Herausgabe von Bestätigungen für ältere akademische Jahre	100 Lei	23%	77%
28	Prüfung der Archivunterlagen für die Bescheinigung des Studiums der Disziplinen des pädagogischen Moduls (Lehramt), I. und II. Stufe, Herausgabe von Bestätigungen für Absolvent/innen der BBU (auf Antrag)	30 Lei	23%	77%
29	Gebühr – Anerkennung der Promotion als I. didaktischer Grad	450 Lei	23%	77%
30	Gebühr – Herausgabe von Attests und Zertifikate der Programme Magister I, II und Weiterbildung für Schuldirektor/innen und Inspektor/innen	30 Lei	23%	77%
31	a) Gebühr – Herausgabe von Begleitunterlagen (Bescheinigung von Noten, Anwesenheit bei Prüfungen, Kolloquien, Anmeldung zu Bildungs- und	0 Lei		



Nr.	Art des Beitrags	Betrag	BBU	Fakultäten-Zentren*/DPPD
	Weiterbildungsprogrammen, Bescheinigung der Koordinierung der pädagogischen Praktika) b) Gebühr – Herausgabe von Duplikaten der Begleitunterlagen (Bescheinigung von Noten, Anwesenheit bei Prüfungen, Kolloquien, Anmeldung zu Bildungs- und Weiterbildungsprogrammen, Bescheinigung der Koordinierung der pädagogischen Praktika)	30 Lei	23%	77%
32	Herausgabe von Bescheinigungen für Lehrkräfte des voruniversitären Bildungswesens (Teilnahme an Weiterbildungen, Kolloquium für den I. didaktischen Grad, Koordinierung von pädagogischen Praktika usw.)	30 Lei	23%	77%
33	Gebühr – Herausgabe der Bescheinigung der Anerkennung des Kurzstudiums mit dem I. Bachelor-Zyklus (O. M. 5553/2011)	50 Lei	23%	77%
34	Bescheinigung der Teilnahme an Pflichtkursen aus dem Bachelor-Kurrikulum oder an anderen, von den Fakultäten vorgeschlagenen Kursen (auf Antrag, am Ende der Veranstaltung; es werden die Anzahl der Stunden, die Kreditpunkte und die Note angegeben)	Einheitsgebühr x Kreditpunkte der Disziplin Einheitsgebühr = Jährlicher Studienbeitrag/ 60 Kreditpunkte	23%	77%

*Die Einkünfte der Zentren Alpha, Lingua und Palestra werden folgendermaßen verteilt: 70% an den tragenden Fakultäten und 7% Anteil des Zentrums.

II. Gebühren für Ausstellung von Unterlagen:

Nr.	Art der Beitrags/der Gebühr	Betrag	BBU	Fakultäten/ Zentren*/D PPD
1.	a) Herausgabe der Abschlussurkunde und deren Beilagen b) Herausgabe der Abschlussurkunde und deren Beilagen im Schnellverfahren (Maximal 5 Arbeitstage)	0 Lei 150 Lei	77%	23%
2.	Herausgabe der Abschlussurkunde und des Matrikelblattes – Department für Weiterbildung der Lehrkräfte	0 Lei 50 Lei	23%	77%
	b) Herausgabe der Abschlussurkunde und des Matrikelblattes – Department für Weiterbildung der Lehrkräfte – im Schnellverfahren			
3.	Bescheinigung der Echtheit der Abschlussurkunde (Diplom, Bachelor, Master)	50 Lei	100%	
4.	a) Herausgabe von Bescheinigungen über Noten der Disziplinen des Pädagogikmoduls für Studierende b) Herausgabe von Duplikaten der Bescheinigungen über Noten der Disziplinen des Pädagogikmoduls für Studierende	0 Lei 15 Lei	23%	77%
5.	Analytische Programme der Disziplinen, erstellt auf Antrag	200 Lei	23%	77%
6.	Herausgabe von Duplikaten:			
	a.) des Studierendenbüchleins;	10 Lei	23%	77%
	b.) des Studierendenausweises;	10 Lei	23%	77%
	c.) des Ausweises für Transportermäßigung	10 Lei	23%	77%
	d.) der Zertifikate des Definitivats, der didaktischen Grade I und II und der Abschlusszertifikate des Departments für Weiterbildung der Lehrkräfte (DPPD)	150 Lei	23%	77%
	e.) der Sprachzertifikate;	50 Lei	23%	77%
	f.) der Abschlussurkunden und -Zertifikate	200 Lei	100%	
	g.) der Matrikelblätter (Anhang 2) oder Zusatzblätter der Abschlussurkunden mit Serie P (Ergebnisse der Abschlussprüfungen);	100 Lei	23%	77%
	h.) der Bescheinigung des Studienabschlusses;	200 Lei	23%	77%
	i.) der Matrikelblätter (Anhänge der Abschlussurkunde)	200 Lei	23%	77%
	j.) der Matrikelblätter des Pädagogikmoduls;	50 Lei	23%	77%
	k.) der Attests der Weiterbildungsprogramme;	50 Lei	23%	77%
	l.) anderer, von den Studierenden beantragten Unterlagen;	50 Lei	23%	77%
	m.) des Abschlusszertifikats des Vorbereitungsjahres für ausländische Studierende	200 Lei	23%	77%
7.	Bewerbungsunterlagen für internationale Stipendien, einschließlich Unterlagen für die Beantragung von Visa durch die BBU:	50 Lei	100%	
	• Studierende/Doktorand/innen, angestellte der BBU oder auf subventionierten Vollzeit-Studienplätzen	100 Lei		
	• Studierende/Doktorand/innen, welche diese Bedingungen nicht erfüllen			
8.	Bewerbungsunterlagen für internationale Stipendien, (andere als die Programme durch die BBU) einschließlich für die Beantragung von Visa, sowie, für andere private Zwecke:	60 Lei	100%	
	1 Studierende/Doktorand/innen, angestellte der BBU oder auf subventionierten Vollzeit-Studienplätzen	120 Lei		
	2 Studierende/Doktorand/innen, welche diese Bedingungen nicht erfüllen			
9.	a) Leistungsnachweise für die Bewerbung für internationale Stipendien, durch die BBU: Studierende (mit Ausnahme der Programme Socrates, Erasmus und der Abkommen der		23%	77%



Str. M. Kogălniceanu nr. 1
Cluj-Napoca, RO-400084
Tel.: 0264-40.53.00
Fax: 0264-59.19.06
rector@ubbcluj.ro
www.ubbcluj.ro



	BBU – diese sind kostenfrei	0 Lei		
	b) Duplikate der Leistungsnachweise für die Bewerbung für internationale Stipendien, durch die BBU: Studierende (mit Ausnahme der Programme Socrates, Erasmus und der Abkommen der BBU – diese sind kostenfrei)	20 Lei/Studienjahr/ Duplikat		
10.	a) Leistungsnachweise, beantragt von den Studierenden vor der Ausstellung des Beiblattes der Abschlussurkunde (Für Absolvent/innen ohne Abschlussurkunde oder welche exmatrikuliert wurden)	0 Lei	23%	77%
	b) Duplikate der Leistungsnachweise, beantragt von den Studierenden vor der Ausstellung des Beiblattes der Abschlussurkunde (Für Absolvent/innen ohne Abschlussurkunde oder welche exmatrikuliert wurden)	20 Lei/Studienjahr		
11.	a) Leistungsnachweise beantragt für Bewerbungen für internationale Stipendien (andere als die von der BBU angebotenen), sowie für andere, private Zwecke (für Studierende)	0 Lei	23%	77%
	b) Leistungsnachweise beantragt für Bewerbungen für internationale Stipendien (andere als die von der BBU angebotenen), sowie für andere, private Zwecke (für Studierende/exmatrikulierte Studierende)	20 Lei/Studienjahr		
12.	a) Nachweise für ausländische Studierende (in rumänischer Sprache)	0 Lei	23%	77%
	b) Duplikate der Nachweise für ausländische Studierende (in rumänischer Sprache)	25 Lei		

* Die Einkünfte der Zentren Alpha, Lingua und Palestra werden folgendermaßen verteilt: 70% an den tragenden Fakultäten und 7% Anteil des Zentrums.

III. Beiträge für die Beglaubigung von Kopien und Übersetzungen der Studienunterlagen (Studiennachweise, Zertifikate, Abschlussurkunden (Bachelor, Master, Promotion, Matrikelblätter) der Absolvent/innen der BBU zwecks Bewerbung für Stipendien oder Arbeitsplätze in der EU, USA, Kanada:

Nr.	Art der Gebühr	Betrag	BBU	CIL / Zentrum Lingua, Alpha*
1.	Übersetzung von Studienunterlagen			
	a) Übersetzungskosten	20 Lei/S.	23%	77%
	b) Vervielfältigungskosten, falls notwendig	0,5 Lei/S.	23%	77%
2.	Beglaubigung von Kopien der Studienunterlagen	15 Lei/Set	100 %	-
3.	Übersetzungen (schriftliche): (Übersetzung aus dem Rumänischen in eine	45 Lei/Seite (1 Seite=450-500	23%	77%



Nr.	Art der Gebühr	Betrag	BBU	CIL / Zentrum Lingua, Alpha*
	Fremdsprache)	Wörter im Orig.)		
4.	Übersetzungen (schriftliche): (Übersetzung aus einer Fremdsprache ins Rumänische)	40 Lei/Seite (1 Seite=450-500 Wörter im Orig.)	23%	77%
5.	Korrekturlese, Revidierung (von Texten in rumänischer Sprache)	20 Lei/Seite (1 Seite=450-500 Wörter im Orig.)	23%	77%
6.	Korrekturlese, Revidierung (von Texten in Fremdsprachen)	25 Lei/Seite (1 Seite=450-500 Wörter im Orig.)	23%	77%
7.	Beratung	90 Lei/Std.	23%	77%

* Die Einkünfte der Zentren Alpha, Lingua und Palestra werden folgendermaßen verteilt: 70% an den tragenden Fakultäten und 7% Anteil des Zentrums.

Die Übersetzung und Beglaubigung wird an das Zentrum für Sprachindustrien (Fakultät für Sprachwissenschaften) oder an das Zentrum Lingua (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Unternehmensführung) durchgeführt. Die Kosten werden an der Zentralkassa der BBU beglichen.

IV. Beiträge für verschiedene Bescheinigungen auf der Grundlage von Informationen aus den Archiven der Fakultäten oder der Universität:

Nr.	Art des Beitrags	Betrag	BBU	Fakultäten/ Zentren*/ DPPD
1.	a) Studiennachweise auf Antrag der Absolvent/innen ¹ b) Duplikate der Studiennachweise auf Antrag der Absolvent/innen ¹	0 Lei 60 Lei	23%	77%
2.	Gehaltsnachweise für eine Zeitspanne von über 5 Jahre ¹	60 Lei	100%	-
3.	Erstellung im Schnellverfahren (48 Std.) der Unterlagen unter den Punkten I. 16, 17, 18; II (Ausnahme II.1, II.2, II.4), IV (1-3) ¹	50 % Aufschlag	23%	77%

¹ Gemäß §. 161 des Gesetzes 263/2010 betreffend das einheitliche öffentliche Pensionssystem werden für die Herausgabe von Unterlagen zwecks Feststellung der Pensionsansprüche keine Gebühren eingehoben. Von diesen Gebühren sind auch Angestellte (gegenwärtige, pensionierte oder verstorbene), und das ehemalige Vertragspersonal der BBU befreit.

* Die Einkünfte der Zentren Alpha, Lingua und Palestra werden folgendermaßen verteilt: 70% an den tragenden Fakultäten und 7% Anteil des Zentrums.

V. Beiträge für die Prüfungen der Absolvent/innen des privaten Universitätswesens zwecks Zulassung zur Bachelorprüfung:

Nr.	Art des Beitrags	Betrag	BBU	Fakultäten
1.	Anmeldungsgebühr für die Prüfung (Gesetz 60 / 2000)	300 Lei	23%	77%
2.	Gebühr pro Prüfung (Disziplin)	400 Lei	23%	77%



(Gesetz 60 /2000)

VI. Gebühren für die Einstellungsprüfungen auf offene Stellen:

Nr.	Art des Beitrags	Betrag	UBB	Fakultäten
1.	Lehrende/didaktische Stellen			
	- für das Personal der BBU	25 Lei	23%	77%
	- für Bewerber/innen außerhalb der BBU	50 Lei	23%	77%
2.	Lehrende - Aushilfsstelle			
	- Personal der BBU	25 Lei	23%	77%
	- Bewerber/innen außerhalb der BBU	50 Lei	23%	77%
3.	Andere Stellen			
	- Personal der BBU	25 Lei	23%	77%
	- Bewerber/innen außerhalb der BBU	50 Lei	23%	77%

VII. Gebühren für Postgraduate-Programme in der Weiterbildung, Umschulung der Bediensteten des voruniversitären Unterrichtswesens:

Nr.	Art des Beitrags	Betrag	BBU	Fakultäten
1.	Zulassungsbeitrag zu den beruflichen Postgraduate-Weiterbildungsprogrammen	Auf Antrag der Fakultät, durch Genehmigung des Senats zum Zeitpunkt der Akkreditierung	23%	77%
2.	Studienbeitrag der beruflichen Postgraduate-Weiterbildungsprogramme	Auf Antrag der Fakultät, durch Genehmigung des Senats zum Zeitpunkt der Akkreditierung	23%	77%
3.	Zulassungsbeitrag zu den beruflichen Konversionsprogrammen der Lehrenden aus dem voruniversitären Unterrichtswesen	Auf Antrag der Fakultät, durch Genehmigung des Senats zum Zeitpunkt der Akkreditierung	23%	77%
4.	Studienbeitrag zu den beruflichen Konversionsprogrammen der Lehrenden aus dem voruniversitären Unterrichtswesen	Auf Antrag der Fakultät, durch Genehmigung des Senats zum Zeitpunkt der Akkreditierung	23%	77%

Bemerkungen:

1. Die Zahlungen können an den Postämtern durch Überweisung auf das Konto IBAN RO35TREZ21620F330500XXXX an der B.N. Trezoreria Cluj oder an den Kassen der Fakultäten in Bar oder mit der Karte erfolgen. Im Fall der ersten Zahlungsmöglichkeit müssen auf dem Beleg die Fakultät, das Studienjahr und der Zweck der Zahlung angegeben werden; die Belege müssen beim Fakultätssekretariat vorgelegt werden.

2. Für die Beiträge/Gebühren des Zentrums Alpha (Punkte I, 16, 18; pct. II, 6 e) – Duplikat des Sprachzertifikats im Schnellverfahren; Punkt IV, 4 – Schnellverfahren), erfolgt die Zahlung mittels Postüberweisung auf das Konto IBAN: RO35TREZ21620F330500XXXX, Steuernr.: 4305849, oder an der Universitätskasse, I. C. Brătianu-Str. Nr. 14 oder an der Kassa der Philologischen Fakultät, mit der Angabe: Für das Zentrum Alpha.



UNIVERSITATEA BABEȘ-BOLYAI
BABEȘ-BOLYAI TUDOMÁNYEGYETEM
BABEȘ-BOLYAI UNIVERSITÁT
TRADITIO ET EXCELLENTIA



REKTORAT

Str. M. Kogălniceanu nr. 1
Cluj-Napoca, RO-400084
Tel.: 0264-40.53.00
Fax: 0264-59.19.06
rector@ubbcluj.ro
www.ubbcluj.ro

3. Mit dem Inkrafttreten dieses Beschlusses verlieren die anderen Vorschriften betreffend die Gebühren und Beiträge ihre Anwendbarkeit.

4. Die Einkünfte aus den Gebühren und Beiträge werden gemäß den geltenden Vorschriften verwendet.